

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 10.12.2012

Fortschreibung des Teilplans „Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe“		
verantwortlich: Kreisjugendamt	Drucksache 2012-97-JHA10.12.	
	1 Anlage	
	26.11.2012	
<u>Beratung:</u>	10.12.2012	Jugendhilfeausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:

Der Teilplan C. 15 a „Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe“ wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Einführung:

Die Bedeutung, die Organisation und die Aufgaben des Fachbereichs Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe innerhalb des Kreisjugendamtes wurden bisher im Jugendplan nicht dargestellt. Wegen den zentralen Aufgaben dieses Fachbereichs, der Aufgabenfülle und den in den letzten Jahren hinzugekommenen Aufgaben ist es dringend erforderlich auch diesem Arbeitsfeld ein eigenes Kapitel im Jugendplan einzuräumen, um die Entwicklung und den Ressourcenbedarf nachvollziehen zu können. Insbesondere soll deutlich werden, warum in diesem Arbeitsfeld zusätzliche Sachbearbeiterstellen erforderlich sind.

1. Bedeutung der Wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe

Kernaufgabe der Fachkräfte in der Wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe ist es, sich um die finanzielle Abwicklung sowie die Heranziehung zu den Kosten der durchgeführten Hilfeleistungen und deren rechtlichen Rahmen nach dem SGB VIII zu kümmern. Die große Palette des Aufgabenspektrums reicht von der formalen Bewilligung der jeweiligen Hilfe zur Erziehung, der Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen und deren Heranziehung zu den Kosten der Hilfe bis hin zur gerichtlichen Vertretung in Verfahren.

Im Rahmen dieser Tätigkeit bestehen vielfältige Kontakte zu Eltern, Vormündern, Großeltern, Pflegeeltern, Abrechnungsstellen von Heimen und ambulanten Dienstleistern, anderen Jugendämtern und Behörden, Gerichten, Gutachterstellen, Rententrägern und Krankenkassen. Die Fachkräfte prüfen außerdem die sachliche und örtliche Zuständigkeit und machen Ersatzansprüche und Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Jugendhilfeträgern geltend. Insgesamt stehen derzeit 12,90 Sachbearbeiterstellen und 4,20 Sekretariatsstellen zu Verfügung.

2. Inhalte und Maßnahmen des Teilplans

Der Teilplan (s. Anlage) beschreibt neben der **Organisation** folgende **Aufgaben**:

- Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit
- Arbeitszuwachs und Tätigkeiten im Bereich der ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfen
- Heranziehung zu den Kosten der Jugendhilfe mit Widerspruchs- und Klageverfahren
- Tätigkeiten im Bereich der ambulanten-, teil- und vollstationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige mit Fallzahlenentwicklung
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege mit Fallzahlenentwicklung

Darüber hinaus werden im Teilplan die **Querschnittsaufgaben** der Wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe für das ganze Jugendamt benannt. Dies sind:

- Die Rechnungsstelle
- EDV und statistische Auswertungen
- Abwicklung von Honorarverträgen
- Durchführung der Haushaltsplanung und -überwachung

In seinem **Bewertungsteil** unterstreicht der Teilplan die in den letzten Jahren neu hinzugekommene Aufgabenfülle in den Bereichen Tagespflege, Kindertageseinrichtungen, Eingliederungshilfen sowie die Zunahme bei den ambulanten Hilfen ohne dass die Personalausstattung angemessen Schritt gehalten hat.

Deshalb hat der Jugendhilfeausschuss bereits in seiner Sitzung vom 21.11.2011 (s. DS 88-JHA21.11) in Maßnahme M 3 beschlossen, dass bei der Wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe des Kreisjugendamtes die bestehenden 2,5 Stellen in der Tagespflege durch eine weitere Stelle auf insgesamt 3,5 Stellen erweitert werden sollen. Umsetzung: kurzfristig.

Diese Stelle ist dringend erforderlich und wurde in den Stellenplanentwurf der Verwaltung für das Jahr 2013 aufgenommen.

Der Teilplan enthält folgende **Maßnahmen**:

M 1: Zur Umsetzung des im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe neu hinzugekommenen Aufgabenbereichs „Schulbegleitung“ und zum Ausgleich der gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird eine weitere 100%-Sachbearbeiterstelle (A 10) geschaffen.

Diese Stelle ist im Stellenplanentwurf der Verwaltung für das Jahr 2013 bereits aufgenommen.

Umsetzung: kurzfristig

M 2: Für die ambulanten, teil- und vollstationären Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII soll ein Teilplan erstellt werden, in dem diese Hilfen inhaltlich neu geregelt werden und die organisatorische Zuordnung überlegt wird.

Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

3. Empfehlung des Unterausschusses

In der Sitzung des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses am 09.10.2012 wurde der Teilplan beraten. Der Unterausschuss empfiehlt die Verabschiedung in der vorliegenden Fassung.

Die stellvertretende Fachbereichsleiterin Frau Barbara Heller und Frau Dominique Dietrich vom Fachbereich Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe werden an Hand von Fallbeispielen über ihre Arbeit berichten.